



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

77
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 6. März 2017

Nummer 9

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

135. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG
h i e r : Ersatz des Leckerkennungssystems der Rohrfernlei-
tungsanlage der ARG mbH & Co. KG; Einzelfallprüfung nach
§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-
fung Seite 78

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- X 136. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung von zwei Hallenbauten nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg im Bereich des Verkehrslandeplatzes Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem Seite 78
137. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette Seite 78
138. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 79

139. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland Seite 80

140. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 81

141. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 81

E Sonstige Mitteilungen

142. Liquidation
h i e r : Familienbund der Katholiken im Erzbistum Köln e. V. Seite 81

143. Liquidation
h i e r : Förderverein St. Marien e. V. Seite 81

144. Liquidation
h i e r : Verein für Geschichte und Kultur der Juden der Rhein-
lande e. V. Seite 81

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

135. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG

hier: Ersatz des Leckerkennungssystems der
Rohrfernleitungsanlage der ARG mbH & Co. KG;
Einzelfallprüfung nach § 3b bis 3f des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung

Die ARG mbH & Co. KG, Philosophenweg 31–33,
47051 Duisburg plant den Ersatz des bestehenden Lecker-
erkennungssystems durch das System „PipePatrol“ der
Firma Krohne.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3b bis
3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) v. 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung ist für ein Vorhaben zur Änderung
einer Fernrohrleitung gem. Nr. 19.4.2 der Anlage 1 zum
UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch-
zuführen. Dabei ist auf Grund überschlägiger Prüfung
unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kri-
terien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nach-
teilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung der Unterlagen unter den v. g. Kriterien
ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglich-
keitsprüfung entbehrlich ist, da durch die Änderungen
keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltgüter
verbunden sind. Da es sich um einen Austausch der Soft-
ware handelt und keine Bautätigkeiten erforderlich sind,
stellen die Auswirkungen der Maßnahme keine wesent-
liche Beeinträchtigung dar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG be-
kannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
54.9-2.30-1.1

Köln, den 28. Februar 2017

gez. Horstkötter

ABl. Reg. K 2017, S. 78

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

136. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung von zwei Hallenbauten nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg im Bereich des Verkehrslandeplatzes Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem

Bezirksregierung Düsseldorf
– Luftfahrtbehörde –
Az. 26.01.01.03-EDKV

Düsseldorf, den 22. Februar 2017

Die Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH
(Flugplatzbetreiberin) hat am 15. Dezember 2016 sowie
13. Februar 2017 den geplanten Neubau von zwei Hal-

lenbauten (u. a. zum Unterstellen von Flugzeugen) nebst
einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen
Rollweg als geplante bauliche Änderungen im Bereich des
Flugplatzgeländes bzw. angrenzend daran angezeigt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c
UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG)
hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswir-
kungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine
unwesentliche Änderung, die keines luftrechtlichen Ge-
nehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens bedurfte.
Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung (UVPG) besteht nicht.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a
Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entschei-
dung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt ge-
geben.

gez. Hebben

ABl. Reg. K 2017, S. 78

137. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am

6. April 2017, 11.00 Uhr,

findet im Rathaus Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19,
41372 Niederkrüchten-Elmpt, die nächste Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark
Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung
der Sitzungsniederschrift
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahl-
ungen
3. Südliches Naturpark-Tor
4. Besetzung der Stelle als „Naturparkplan-Koordina-
tor“ (Vollzeitstelle)
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 21. Februar 2017

gez. Dr. Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2017, S. 78